

Merkblatt / Betriebsveranstaltungen

Neuerung zum Thema Betriebsveranstaltungen ab 2015

Betriebsveranstaltungen sind im Interesse des Arbeitgebers, deshalb ist die Teilnahme für Arbeitnehmer in der Regel steuerfrei!

Hierzu zählen Betriebsausflüge, Weihnachtsfeiern oder Jubiläumsfeiern auf betrieblicher Ebene und mit gesellschaftlichem Charakter.

Dieser Freibetrag wird gewährt, sofern es sich um eine übliche Betriebsveranstaltung handelt und der Gesamtbetrag in Höhe von 110,00 € pro teilnehmenden Arbeitnehmer nicht übersteigt.

Relevant für die Ermittlung des Freibetrages ist die Gesamtsumme der maßgeblichen Kosten wie:

- Speisen
- Getränke
- Musikdarbietungen
- Eintrittsgelder
- Kosten für Saalmiete
- Organisation
- Kosten für Begleitpersonen, wie z.B. Ehepartner

Hinweis:

Die Teilnahme muss allen Betriebsangehörigen offenstehen und ist begrenzt auf zwei Veranstaltungen pro Jahr!